

Baumaßnahme:

Checkliste „Mitzuliefernde Unterlagen nach VOB/C“	Lieferungen	
	hier an- kreuzen geplant	erhalten
DIN 18356 Parkett- und Holzpflasterarbeiten , Abs. 3.1.5, Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber schriftliche Pflegeanweisungen zu übergeben. Diese müssen auch Hinweise auf das zweckmäßige Raumklima enthalten.	↓	↓
DIN 18365 Bodenbelagsarbeiten , Abs. 3.1.5, Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber eine schriftliche Pflegeanleitung für den Bodenbelag zu übergeben.		
DIN 18379 Raumlufttechnische Anlagen , Abs. 3.6, Mitzuliefernde Unterlagen. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber folgende Unterlagen spätestens bei der Abnahme nach folgender Sortierung zu übergeben:		
- Funktions- und Strangschemata,		
- elektrische Übersichtsschaltpläne und Anschlusspläne nach DIN EN 61082-1 (VDE 0040-1) „Dokumente der Elektrotechnik - Teil 1: Regeln“,		
- Zusammenstellungen der wichtigsten technischen Daten,		
- Kopien der vorgeschriebenen Prüf- und Herstellerbescheinigungen, Verwendbarkeitsnachweise, Fachunternehmererklärungen,		
- alle für einen sicheren und wirtschaftlichen Betrieb erforderlichen Bedienungs- und Wartungsanleitungen,		
- Protokoll über die Einweisung des Wartungs- und Bedienungspersonals.		
Die Unterlagen sind dem Auftraggeber in Papierform, 3-fach, in deutscher Sprache, auszuhändigen. Begriffe, Abkürzungen, Kurzzeichen, usw. dürfen entsprechend den normativen Regelwerken verwendet werden.		

Baumaßnahme:

Checkliste „Mitzuliefernde Unterlagen nach VOB/C“	hier an- kreuzen	Lieferungen	
		geplant	Erhalten
DIN 18380 Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen und DIN 18381 Gas-, Wasser und Entwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden			
DIN 18380 und DIN 18381, jeweils Abs. 3.4.1, Der Auftragnehmer hat die Anlage nach dem Einbau und vor dem Schließen der Mauerschlüsse und Wand- und Deckendurchbrüche sowie gegebenenfalls vor dem Aufbringen des Estrichs oder einer anderen Überdeckung einer Druckprüfung zu unterziehen.			
DIN 18380, Abs. 3.4.4, Über Druckprüfungen sind Protokolle zu erstellen. Aus ihnen müssen hervorgehen: <ul style="list-style-type: none"> - Datum der Prüfung, - Anlagendaten wie Aufstellungsort, höchstzulässiger Betriebsdruck, bezogen auf den tiefsten Punkt der Anlage, - Prüfdruck, bezogen auf den Ansprechdruck des Sicherheitsventils, - Dauer der Beaufschlagung mit dem Prüfdruck, - Bestätigung, dass die Anlage dicht ist und an keinem Bauteil eine bleibende Formveränderung aufgetreten ist. 			
DIN 18381, Abs. 3.4.3, Über die Druckprüfungen sind Protokolle zu erstellen. Aus ihnen müssen hervorgehen: <ul style="list-style-type: none"> - Datum der Prüfung, - Anlagendaten wie Aufstellungsort, Betriebsmedium, - Prüfdruck und Prüfmedium, - Dauer der Belastung mit dem Prüfdruck, - Bestätigung, dass die Anlage dicht ist und an keinem Bauteil eine bleibende Formänderung aufgetreten ist. 			
DIN 18380 und DIN 18381, jeweils <u>Abs. 3.7, Mitzuliefernde Unterlagen</u> . Der Auftragnehmer hat folgende Unterlagen aufzustellen und dem Auftraggeber spätestens bei der Abnahme nach folgender Sortierung zu übergeben:			
- elektrische Übersichtsschaltpläne und Anschlusspläne nach DIN EN 61082-1 (VDE 0040-1) „Dokumente der Elektrotechnik - Teil 1: Regeln“;			
- Zusammenstellungen der wichtigsten technischen Daten;			
- Kopien der vorgeschriebenen Prüf- und Herstellerbescheinigungen, Verwendbarkeitsnachweise, Fachunternehmererklärungen;			
- alle für einen sicheren und wirtschaftlichen Betrieb erforderlichen Bedienungs- und Wartungsanleitungen [zzgl. Textergänzung in DIN 18380 betreffend Differenzierungen bei der Erfordernis von qualifiziertem Heizungs-Bedienungspersonal];			
- Protokolle über die Druckprüfung [zzgl. Textergänzung in DIN 18381 betreffend Dichtheitsprüfung von Trinkwasser- und Gasleitungen];			
- Protokoll über die Einweisung des Wartungs- und Bedienungspersonals;			
- Protokoll über die Abgasmessung.			
Die Unterlagen sind dem Auftraggeber in Papierform, 3-fach, in deutscher Sprache auszuhändigen. Begriffe, Abkürzungen, Kurzzeichen, usw. dürfen entsprechend den normativen Regelwerken verwendet werden			

Baumaßnahme:

Checkliste „Mitzuliefernde Unterlagen nach VOB/C“	hier an- kreuzen	Lieferungen	
		geplant	Erhalten
DIN 18382 Elektro-, Sicherheits- und Informationstechnische Anlagen			
Abs. 3.3 Inbetriebnahme, Einweisung			
3.3.1 Der Auftragnehmer hat vor Inbetriebnahme sicherzustellen, dass die von ihm errichteten Anlagen bzw. Anlagenteile die geforderten Funktionen und Leistungen erbringen und die gesetzlichen Bestimmungen erfüllen.			
3.3.2 Der Auftragnehmer hat an den von ihm errichteten Anlagen vor Inbetriebnahme eine Prüfung auf Betriebsfähigkeit und eine Prüfung nach den geltenden Normen und Vorschriften auszuführen.			
3.3.3 Die Inbetriebnahme und ggf. die Einregulierung der errichteten Anlage ist durch den Auftragnehmer durchzuführen.			
3.3.4 Der vom Auftraggeber benannte Betreiber (Anlagenverantwortlicher) ist durch den Auftragnehmer in die Bedienung und Funktion der errichteten Anlagen einmal einzuleiten. Die Einweisung ist zu dokumentieren.			
Abs. 3.4 Dokumentation, Abnahme			
3.4.1 Der Auftragnehmer hat für den sicheren und effizienten Betrieb der Anlage und eingebauten Komponenten die erforderlichen Bedienungs- und Wartungsanleitungen, notwendigen Dokumentationen sowie Pflege- und Reinigungsanleitungen zu übergeben.			
3.4.2 Der Auftragnehmer hat im Rahmen seines Leistungsumfanges die erforderlichen Unterlagen aufzustellen und dem Auftraggeber spätestens mit dem Abnahmeverlangen in geordneter und aktualisierter Form zu übergeben. Diese beinhalten insbesondere:			
- Ausführungspläne (Anordnungspläne) mit eingetragenen Elektro-, Sicherheits- und Informationstechnischen Komponenten,			
- Übersichtsschaltpläne, getrennt je Elektro-, Sicherheits- und Informations-technischer Anlage,			
- Stromlaufpläne dreipolig,			
- Aufbauzeichnungen der Schaltgerätekombinationen,			
- Anlagen-/Funktionsbeschreibungen,			
- Anschluss tabellen, z. B. Klemmenpläne, Umsetzung Schnittstellenliste,			
- Datenpunkt-/Funktionslisten, z. B. Störungsmelde- und Störungsmelde- weiterleitungsschema,			
- Softwaredokumentationen, z. B. zu Bussystemen, SPS (Speicher- Programmierbare Steuerung),			
- Protokolle der Installationsprüfungen nach DIN VDE 0100-600 (VDE 0100- 600) „Errichten von Niederspannungsanlagen - Teil 6: Prüfungen“,			
- Dokumente zu Inbetriebnahmen und Einregulierungen,			
- Messprotokolle der Elektro-, Sicherheits- und Informationstechnischen Anlage,			
- Ersatzteile-/Stücklisten,			
- Bedienungsanleitungen, Wartungshinweise, Betriebstagebücher und Prüfbücher für den Betrieb der Anlage,			
- Protokolle über die Einweisungen des Betreibers der Anlagen,			
- vorgeschrriebene Werk- und Prüfbescheinigungen,			
- Errichtererklärung,			
- bauaufsichtliche Prüfzeugnisse,			
- Konformitätserklärungen für Einzelkomponenten,			
- Übersichtsschaltpläne, getrennt je audiovisueller u. medientechnischer Anlage,			
- Messprotokolle der audiovisuellen und medientechnischen Anlage.			
→ Die Unterlagen sind dem Auftraggeber in Papierform, dreifach, in deutscher Sprache, strukturiert je Anlage auszuhändigen. Begriffe, Abkürzungen, Kurzzeichen usw. dürfen entsprechend den normativen Regelwerken verwendet werden.			